

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates
Dhronecken am Mittwoch, den 27.10.2021**

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Bauangelegenheiten

II. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Premium Genusswanderweg
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Naturerlebnisspielplatz
6. Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus im Kalenderjahr 2022
7. Energetische Sanierung des Bürgerhauses
8. Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des „kleinen“ Abstellraumes im Bürgerhaus
9. Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept
10. Verwendung des Gemeindetraktors
11. Informationen und Verschiedenes

II. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dem Antrag auf Entfernung eines Baumes wird nicht entsprochen.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 3: Premium Genusswanderweg

Zu diesem TOP übergibt der Vorsitzende das Wort an den bei der Verbandsgemeinde Thalfang für den Bereich Tourismus zuständigen Mitarbeiter Daniel Thiel.

Herr Thiel teilt dem Rat eine Karte der finalen Route des Wanderweges aus. Er erläutert anhand dieser Karte, die verschiedenen Streckenabschnitte und welche touristischen Maßnahmen an den einzelnen Stellen geplant sind. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen angesprochen.

In Zusammenarbeit mit zwei neuen Sponsoren in Form der Firma Hochwald Sprudel und der Kirner Brauerei werden an derzeit drei geplanten Standorten „Genussstationen“ eingerichtet. An den „Genussstationen“ sollen Kühlschränke aufgestellt werden, die mit den Produkten der Sponsoren und der Initiative „Ebbes von Hei“ bestückt werden. An diesen Standorten ist es den Wanderern dann möglich, die regionalen Produkte käuflich zu erwerben. Des Weiteren werden entlang der Route sogenannte „Genussfenster“ aufgebaut, die verschiedene Themenbereiche abdecken sollen.

Im Verlauf des Wanderwegs ist im Bereich der Burg Dhronecken eine „Genussstation“ vorgesehen. Herr Thiel informiert, dass in Verbindung mit den „Genussstationen“ entlang der Route, durch verschiedene Veranstalter, auch Themenwanderungen wie Weinwanderungen, Bierwanderungen oder Pilzwanderungen geplant sind.

Um die genaue Umsetzung der Vorhaben im Detail zu besprechen wird Herr Thiel an einer Sitzung des Arbeitskreises Touristik im Rahmen des „Zukunft-Check Dorf“ der Ortsgemeinde Dhronecken teilnehmen. Nach Aussage von Herr Jochem werden sich die einzelnen Arbeitskreise im Monat November nochmals treffen. Danach soll eine Gesamtsitzung mit allen Arbeitskreisen stattfinden.

Durch das Ratsmitglied Frau Anne Unfried wurde die Wichtigkeit einer Vereinsgründung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen hervorgebracht. Einer solchen Vereinsgründung steht der Rat positiv gegenüber. Die Thematik soll in einer der nächsten Sitzungen nochmals beraten werden.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan gem. §§ 95 und 96 GemO

Mit dem Hinweis auf das Unterrichtsrecht gem. § 33 GemO wurde die Haushaltsverfügung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 den Mitgliedern des Ortsgemeinderates per Mail durch den Ortsbürgermeister zur Kenntnis gestellt. Der Erhalt der Haushaltsverfügung wurde von den anwesenden Ratsmitgliedern bestätigt. Gegen die Form der Unterrichtung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 5: Naturerlebnisspielplatz

Ratsmitglied Carmen Schade schlägt für den Naturerlebnisspielplatz eine Beschilderung zur Verdeutlichung der Nutzungsregeln vor.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass die Anbringung solcher Schilder sinnvoll ist. Frau Schade wird den Ratsmitgliedern verschiedenen Piktogramme per Mail zukommen lassen, damit der Rat entscheiden kann, wie die Beschilderung aussehen soll.

Vorsitzender Jochem führt aus, dass auf dem Naturerlebnisspielplatz keine Spielgeräte für Kleinkinder vorhanden sind. Über eine sinnvolle Ergänzung sollte deshalb in der nächsten Zeit beraten werden.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 6: Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus im Kalenderjahr 2022

Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass es erforderlich sei, aus den Erfahrungen die man bei den Vermietungen im Kalenderjahr 2021 gemacht habe, die Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus für das Kalenderjahr 2022 zu überarbeiten.

Er führte aus, dass es zweckmäßig sei, die Gebühr für die standesamtlichen Trauungen, bestehend aus der Benutzungsgebühr für den Gewölbekeller und den Reinigungskosten, zu einer einheitlichen Gebühr zusammenzufassen.

Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, für kulturelle und kurzfristige Veranstaltungen ab dem Kalenderjahr 2022 eine Benutzungsgebühr festzusetzen.

Der Vorsitzende händigte daraufhin den Ratsmitgliedern einen Vorschlag über die öffentlich-rechtlichen Entgelte für das Kalenderjahr 2022 aus. Nach kurzer Beratung werden diese wie folgt festgesetzt:

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Sätze der öffentlich-rechtlichen Entgelte für ständige Gemeindeeinrichtungen gem. den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den im Einzelfall maßgebenden zzt. gültigen Benutzungsordnungen werden gemäß Beschluss vom 27.10.2021 für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Benutzungsentgelte Bürgerhaus/ Grillhütte

1. Benutzungsgebühren Bürgerhaus:

a) Großer Saal mit Küche	220 €
b) Großer Saal mit Küche und Gewölbekeller	240 €
c) Gewölbekeller	100 €
d) Gewölbekeller mit Küche	130 €
e) Standesamtliche Trauung (incl. Reinigung)	95 €

Bei einer zusätzlichen Nutzung der Grillhütte erhöht sich die jeweilige Gebühr um 30 €.

2. Benutzungsgebühren Grillhütte:

a) Grillhütte mit Toilette im Bürgerhaus	70 €
b) Grillhütte mit Küche und Toilette im Bürgerhaus	100 €

3. Gewinnorientierte Veranstaltungen:

Vereine, Verbände, Firmen u.a. Veranstalter	200 €
zuzüglich für jeden weiteren Tag	50 €

4. Benutzungsgebühren für kulturelle und kurzfristige Veranstaltungen:

a) Großer Saal	60 €
b) Großer Saal mit Küche	75 €
c) Großer Saal mit Küche und Gewölbekeller	90 €
d) Gewölbekeller	40 €
e) Gewölbekeller mit Küche	55 €

Über die Art und den Umfang der kulturellen und kurzfristigen Veranstaltungen entscheidet der Ortsbürgermeister bzw. sein Vertreter.

5. Geringfügige Nutzungen

Das Bürgerhaus und die Grillhütte können auch in einem geringfügigen Umfang genutzt werden.

Über Art und Umfang der geringfügigen Benutzung entscheidet der Ortsbürgermeister bzw. sein Vertreter. Bei einer geringfügigen Benutzung ist mindestens die Hälfte der unter Ziffer 1 a) bis d) und 2 aufgeführten Gebühren zu entrichten.

6. Stromkosten:

Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch mit 0,45 €/Kwh abgerechnet (zutreffend für Ziffer 1 a) bis d), 2, 3, 4 und 5).

7. Reinigung:

Die Grund- und Endreinigung wird grundsätzlich von der Ortsgemeinde beauftragten Reinigungskräften durchgeführt.

Die Räumlichkeiten, einschließlich der Grillhütte sind besenrein zu hinterlassen. Der Müll ist nach Vorgabe zu entsorgen.

Das Reinigungsentgelt beträgt:

a) Gewölbekeller	16 €
b) Gewölbekeller, Toilette unten	32 €
c) Gewölbekeller, Küche, Toilette unten	48 €
d) Gewölbekeller, Küche, Toiletten	64 €
e) Bürgerhaus, Toilette oben	16 €
f) Bürgerhaus, Küche und Toilette oben	32 €
g) Bürgerhaus, großer Saal, Küche und Toiletten	80 €
h) Bürgerhaus insgesamt	112 €

Veranstaltungen der örtlichen Vereine, die dem jeweiligen Vereinszweck dienen, sind von der Benutzungsgebühr und den Stromkosten befreit.
(Ausnahme: gewinnorientierter Veranstaltungen).

Über eine Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Entgelte für das Haushaltsjahr 2023 soll im Kalenderjahr 2022 erneut beraten werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Energetische Sanierung des Bürgerhauses

Grundlage für die „Energetische Sanierung“ des Bürgerhauses sind u.a. die Ortstermine die am 15.12.2020 und am 16.02.2021 u.a. mit den Fachbehörden stattgefunden haben sowie die Empfehlungen die vom Energieberater Dipl. Ing. Frank-Stefan Meyer ausgesprochen wurden.

Die „Energetische Sanierung“ des Bürgerhauses wurde in der letzten Sitzung am 07.07.2021 nochmals ausführlich erörtert und die weitere Vorgehensweise wurde festgelegt. Dabei konnte die vorgesehene Dachbegehung durch eine Fachfirma, um festzustellen in welchem Umfang eine Dachsanierung erforderlich ist, noch nicht durchgeführt werden.

Bei den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021 wurde für die „Energetische Sanierung“ des Bürgerhauses ein Betrag i.H.v. 60.000 € eingestellt. Des Weiteren wurden Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich anfallenden Investitionskosten i.H.v. 60.000 € veranschlagt.

In der erteilten Haushaltsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, wurde die beantragte Kreditgenehmigung zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahme „Energetische Sanierung des Bürgerhauses“ mit 60.000 € und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung vorläufig zurückgestellt.

Danach hat sich die Kommunalaufsicht an die Aufsicht und Dienstleistungsdirektion (ADD) gewandt und die Förderfähigkeit der „Energetischen Sanierung“ hinterfragt, da die Ortsgemeinde Dhronen hoch verschuldet ist und nicht Eigentümer des Gebäudes ist. Im vorliegenden Mailverkehr, bezüglich der Förderfähigkeit der geplanten Sanierungsmaßnahme, schreibt am 13. August 2021 die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wie folgt:

...

vielen Dank für Ihre Mail zur Frage einer möglichen Förderfähigkeit des Bürgerhauses Dhronen.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die genannten Sanierungsarbeiten grundsätzlich von der Dorferneuerung gefördert werden können, wenn verschiedene Voraussetzungen vorliegen. Eine erste Voraussetzung ist, dass die Gemeinde antragsberechtigt ist. Das ist sie dann, wenn sie Eigentümerin des Objekts ist.

Hier ist die Gemeinde keine Eigentümerin, es besteht ein Miet- bzw. Nutzungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Forstdirektion der Bezirksregierung Trier, und der Ortsgemeinde Dhronen. Eine Förderung des Eigentümers, hier das Land vertreten durch die Forstverwaltung scheidet aus.

Eine weitere Möglichkeit bestünde, wenn die Gemeinde einen langfristigen Pachtvertrag unterzeichnet, der auf mindestens 25 Jahre angelegt ist, oder noch besser einen Erbpachtvertrag.

Der Mietvertrag wurde beginnend ab 1.7.1985 für 50 Jahre bis 31.12.2035 geschlossen. Dies könnte jedoch geheilt werden, wenn der Vertrag – wie in § 2 Abs. 2 beschrieben – verlängert wird bzw. sich stillschweigend verlängert. Der vorliegende Vertrag „knebelt“ in gewisser Weise die OG zur Durchführung der erforderlichen Sanierungsarbeiten.

Fazit: Zurzeit ist eine Förderung aus der DE nicht möglich.

...

Bezüglich dieser Ausführungen kann die vorgesehene „Energetischen Sanierung“ des Bürgerhauses zum jetzigen Zeitpunkt von der Ortsgemeinde nicht durchgeführt werden, bevor nicht die entsprechend Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

Ortsbürgermeister Jochem teilt mit, dass diesbezüglich bereits ein erstes Gespräch mit dem Leiter des Forstamts Hochwald, Herrn Vanck, am 19.10.2021 geführt wurde. Bei diesem Gespräch war auch der Büroleiter des Forstamtes Herr Breit anwesend.

Der Ortsgemeinde Dhronecken wurde jedoch bei den Ortsterminen am 15.12.2020 und 16.02.2021 von den Fachbehörden mitgeteilt, dass die Schimmelpilzbildung in den oberen Räumen des Bürgerhauses durch eine Fachfirma zu beseitigen ist. Des Weiteren sind die Räume zu beheizen um in Zukunft diese Schäden zu vermeiden.

Bezüglich der getroffenen Feststellungen wurden für die Sanierung des „kleinen“ Abstellraums (Raum 102) Angebote bei Fachfirmen eingeholt. Über die entsprechende Auftragsvergabe soll unter TOP 8 beraten werden.

Bereits in der Sitzung vom 07.07.2021 wurde die Beheizung der oberen Räume im Bürgerhaus erörtert. Der Ortsbürgermeister schlug damals die Beschaffung eines Pelletofens vor.

Für die Anschaffung eines Pelletofens wurden bei Fachfirmen aus der näheren Umgebung Anfragen durchgeführt, damit auch ein ortsnaher Service gewährleistet ist. Vorab fand am 21.09.2021 noch ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Schornsteinfegermeister statt. Bei dem Gespräch war auch der 1. Beigeordnete Oliver Niedzwiedz anwesend.

Ortsbürgermeister Jochem teilt weiter mit, dass lediglich „Der Ofenladen“ in Morbach zur Abgabe eines Angebots bereit gewesen sei. Zur Erstellung des Angebots wurde zusätzlich ein Beratungsgespräch vorgeschlagen. Das Gespräch fand am 21.10.2021 in Morbach statt. Aufgrund dessen wurden von der Firma „Der Ofenladen“, Morbach folgende Öfen angeboten:

Fabrikat/Model	MCZ May Air	MCZ Ego Comfort Air
Leistung	6 KW	10 KW
Anschaffungskosten	1.750,00 €	3.048,00 €
Lieferung und Montage	390,00 €	390,00 €
Rauchrohr	250,00 €	250,00 €
Kaminöffnung in der Küche schließen	100,00 €	100,00 €
Lüftungsschlauch		250,00 €
Gesamtbetrag	2.490,00 €	4.038,00 €

Bei der nachfolgenden Beratung hat sich der Rat mehrheitlich für die Anschaffung eines Pelletofens ausgesprochen. Die Leistungsfähigkeit des Ofens sollte jedoch nochmals vor Ort mit dem Ofenbauer erörtert werden. Da die Heizperiode unmittelbar bevorsteht soll die Anschaffung des Ofens zeitnah erfolgt. Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Pelletofens für die oberen Räume im Bürgerhaus.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Zu TOP 8: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des „kleinen“

Abstellraumes im Bürgerhaus

Nach ausführlicher Beratung der Angebote für die Sanierung des Abstellraums unter TOP 2 im nichtöffentlichen Teil, wird der Auftrag an die Firma Farben Gerhard als wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Ratsmitgliedern vom Ortsbürgermeister Jochem umfangreiche Sitzungsvorlagen per Mail zugestellt.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat für die Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenschutzkonzeptes für die Ortsgemeinde Dhronecken aus.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Durch die Hochwasser- und Starkregenproblematik in der Ortsgemeinde Dhronecken, sieht es der Rat aber auch als sinnvoll an, wenn sich die Ortsgemeinde Malborn ebenfalls für die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenschutzkonzeptes aussprechen würde, weil die Ortsgemeinde Dhronecken, bei den Starkregenereignissen in den letzten Jahren, auch durch die Wassermassen die u.a. durch den Gothbach nach Dhronecken geführt werden, betroffen ist.

Zu TOP 10: Verwendung des Gemeindetraktors

Die weitere Verwendung des gemeindeeigenen Traktors wurde schon in mehreren Sitzungen besprochen. Da der Traktor nur noch im geringen Umfang von der Ortsgemeinde genutzt wird, spricht sich der Rat nach eingehender Diskussion für den Verkauf des Traktors im Wege einer öffentlichen Versteigerung aus.

Der Verkaufspreis soll dann für die Anschaffung eines adäquaten Ersatzfahrzeugs, oder für sonstige Geräte die für Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen und Liegenschaften eingesetzt werden können, zweckgebunden verwendet werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 11: Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über folgende Themen:

- a) Einwohnerstatistik und Einwohnerlisten zum Stichtag 30.06.2021
- b) Besprechung mit dem DLR Mosel bei der Verbandsgemeinde am 21.09.2021
- c) Waldbegehung des Forstverbandes Thalfang am 16.10.2021
- d) Gespräch mit dem Forstamt Hochwald am 19.10.2021
- e) Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- f) Fünfte Demografie Woche Rheinland-Pfalz am 08.11.2021
- g) St. Martinsumzug am 13.11.2021
- h) Einladung zum Jahreskongress der Energieagentur Rheinland-Pfalz
- i) Zukunft-Check-Dorf

Des Weiteren wird von einem Ratsmitglied das Thema der fehlenden Sirenenanlage in der Ortsgemeinde Dhronnecken angesprochen. Durch den Wehrführer und Ratsmitglied Herrn Andreas Schade und den Schriftführer und Feuerwehrsachbearbeiter Herrn Max Kreter, wird die aktuelle Situation vor der Umstellung auf die Digitalalarmierung beschrieben. Dennoch wird über die fehlende Sirenenanlage in der Ortsgemeinde Dhronnecken im Rahmen der Feuerwehrprüfung der Verbandsgemeinde in diesem Jahr beraten werden.